

# UNIVERSITÄT HOHENHEIM

## Allgemeiner Studierendenausschuss

Universität Hohenheim (805) - 70599 Stuttgart

Stuttgart- Hohenheim, 26.01.2022  
Bearbeiterin/Bearbeiter AStA  
Telefon (0711) 459 - 22060  
Fax (0711) 459 - 24229  
E-Mail: [asta@uni-hohenheim.de](mailto:asta@uni-hohenheim.de)



### Protokoll zur 6. Sitzung des AStA der Universität Hohenheim Mittwoch, den 26.01.2021 um 18:15 Uhr

#### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	1
2. Genehmigung der Tagesordnung.....	1
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.01.2021.....	1
4. Finanzanträge.....	1
5. Tauschregal im Asta.....	1
6. Besprechung der LAK.....	1
7. Umlauf der Referent*innen.....	3
8. Sonstiges.....	3

#### AStA-Mitglieder

**Becker, Dominik**  
**Buchwald, Dennis**  
**Bühler, Alexander**  
**Gfrerer, Jan**  
**Moneta, Sandra**  
**Maier, Sophia**

#### Referent\*innen

**Probost, Fabian**  
**Maier, Julia**  
**Lutz, Tobias**  
**Mischa Bareuther**

#### Gäste

**Kramer, Nayana**  
**Beringer, Tim**  
**Simon, Leah**

# Protokoll zur 10. Sitzung des AStA der Universität Hohenheim

Datum: 26.01.2022



## Besprechungspunkte

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Begrüßung erfolgt durch Dominik Becker und Dennis Buchwald.  
Es sind 6 Mitglieder in dieser Sitzung anwesend. Der AStA ist somit beschlussfähig.

---

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung wurde mit dem neuen Tagesordnungspunkt 5. „Tauschregal im Asta“ einstimmig angenommen.

---

### 3. Genehmigung des Protokolls vom 12.01.2021

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

---

### 4. Finanzanträge

Es wurden keine Finanzanträge gestellt.

---

### 5. Tauschregal im Asta

Da der Asta-Keller aufgrund der Corona-Pandemie nicht für die Öffentlichkeit zugänglich war, wurde das Tauschregal zwischenzeitlich in das Inno-Greenhouse gestellt. Allerdings war dies nur eine zeitlich begrenzte Zwischenlösung und das Tauschregal musste nun wieder in den AStA-Keller zurückgestellt werden.

Geplant ist es nun das Tauschregal neben den Foodsharing-Verteiler zu stellen. Allerdings würde das Tauschregal auf der linken Seite des AStA-Kellers vor der Pinnwand stehen. Nun stellt sich die Frage, ob das trotzdem in Ordnung ist, oder ob sowohl das Tauschregal als auch das der Foodsharing-Verteiler auf die rechte Seite des AStA-Keller gestellt werden sollen.

Grundsätzlich ist dem AStA die Seite egal, es ist vielmehr wichtig, dass beide Regale beieinanderstehen und vor allem Ordnung gehalten wird. Hier kam der Vorschlag, dass sich um die Ordnung des Tauschregals Greening oder das Umweltreferat kümmern können.

Zudem kam der Hinweis auf, auf den Brandschutz zu achten.

---

### 6. Besprechung der LAK

In der nächsten Landes-Asten-Konferenz (LAK) Ende Februar soll eine neue Geschäftsordnung (GO) verabschiedet werden. Diese und die Anmerkungen der Universität Tübingen wurden in der Sitzung besprochen.

# Protokoll zur 10. Sitzung des AStA der Universität Hohenheim

Datum: 26.01.2022



## Besprechungspunkte

Zu Beginn der Diskussion wurde die Frage gestellt, ob an die GO anknüpfenden Ordnungen wie beispielsweise die Finanzordnung auch neu verabschiedet werden, bzw. wie die neue GO diese Ordnung beeinflusst.

Da hierzu keine weiteren Informationen vorliegen wurde der Wunsch geäußert vor der nächsten LAK ein Treffen mit einem Vertreter der LAK zu organisieren, um offenen Fragen bezüglich der neuen GO beantworten kann. Um die Organisation dieses Treffens kümmert sich Nayana.

Es konnte aber trotz des Einwands weiter über die GO abgestimmt werden, da die GO den Geltungsbereich der anderen Verordnungen nicht direkt tangiert.

In § 4 Absatz drei stehen insgesamt drei Varianten bezüglich des Stimmrechts zur Verfügung.

In Variante eins beschließt die LAK basierend auf zwei Kriterien, in denen jeweils eine einfache Mehrheit erreicht werden muss:

1. Mehrheit der anwesenden Studierendenschaften: Hierbei hat jede anwesende Studierendenschaft eine Stimme
2. Mehrheit der vertretenen Studierenden: Hierbei richtet sich die Stimmzahl nach der Anzahl der Studierenden. die genaue Stimmzahl richtet nach einer Tabelle.

Wichtig ist hierbei, dass die Stimmen nicht aufgeteilt werden dürfen.

In Variante zwei beschließt die LAK in einfacher Mehrheit nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität. Hierbei besitzt jede Studierendenschaft mindestens eine Stimme, die maximale Stimmzahl beläuft sich auf 7 Stimmen und die Stimmen können aufgeteilt werden.

In Variante 3 werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, soweit diese die Geschäftsordnung nicht weiter vorsieht. Die Stimmzahl der Mitglieder von Hochschulen wird anhand der Größe festgelegt und es können maximal vier Stimmen vergeben werden. Bei der Abstimmung zur GO hat jedes Mitglied eine Stimme.

Die Variante zwei kommt aufgrund der Stimmenaufteilung nicht in Frage, daher wurde im Meinungsbild nur über die Varianten eins und drei abgestimmt.

Hierbei spricht sich der AStA für Variante eins unter dem Vorbehalt einer geringeren Staffelung wie im Änderungsvorschlag von Tübingen aus.

In §6 Untergruppen der Landes-Asten-Konferenz stehen ebenfalls zwei Varianten zur Abstimmung zur Verfügung in Variante eins besteht die Möglichkeit regionale und hochschulspezifische Untergruppen der LAK zu bilden. In der zweiten Variante steht diese Möglichkeit den Hochschulen nicht zur Verfügung.

In der Diskussion über diesen Paragraphen wurde verstärkt die Meinung vertreten, dass es sinnvoll sei den Paragraphen in den GO zu lassen, da man von ihm entweder Gebrauch machen kann, aber ihn nicht nutzen muss.

Nach einem kurzen Meinungsbild hat sich der AStA Hohenheim mehrheitlich für den Bestand des Paragraphen entschieden.

In §7 stehen zwei unterschiedliche Varianten bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes zur Verfügung. In Variante 1 soll nur auf eine quotierte Besetzung nach Geschlecht und Hochschultyp hingearbeitet werden. In Variante zwei ist mindestens die Hälfte des Vorstandes für FLINTAQ vorgesehen.

Nach einer kurzen Diskussion hat sich der AStA für Variante eins entschieden, da jeder das Recht haben soll in den Vorstand zu kommen, die Forderung nach Diversität wichtig ist, aber nicht verbindlich sein sollte.

Desweiteren stellte sich bei §12 Absatz 2b die Frage, warum hier eine Aufteilung von Legislativorgan mit einer Mehrheit anwesenden Mitglieder und der Hälfte der Mitglieder der LAK stattfindet. Es kam von unserer Seite der Wunsch auf, die Unterteilung auf nur auf die Mitglieder der LAK beschränkt wird.

# Protokoll zur 10. Sitzung des AStA der Universität Hohenheim

Datum: 26.01.2022



## Besprechungspunkte

---

### 7. Umlauf der Referent\*innen

TMS:

Die Schilder von der Kooperation mit RedBull wurden in der TMS montiert.

Desweiteren wurde in der Sitzung nachgefragt, ob die „Cafete“ wieder öffnet, bzw. ob die TMS wieder als Lernraum genutzt werden kann. RedBull hat ein Special angeboten bei dem Lernmaterialien und Freigetränke zur Verfügung gestellt werden. Dieses Special würde gern genutzt werden und nach den Öffnungszeiten der Cafete angeboten werden.

Aufgrund der pandemischen Lage müssen die Lernplätze einzeln gebucht werden. Hier stellt sich die Frage, ob „first come first serve“ eine gute Lösung ist, oder ob die Lernplätze besser über Ilias gebucht werden sollen. Um die zweite Möglichkeit umzusetzen, wird sich nun mit dem KIM in Verbindung gesetzt.

Finanzen

Der Haushaltsplan wurde von dem Stupa genehmigt.

---

### 8. Sonstiges

Dies Academicus

Der AStA wurde vom Studierendenwerk gefragt, ob der Asta am Dies Academicus 2022 den Bierstand übernehmen möchte.

Nayana bittet alle die Tassen auf den Toiletten wegzuräumen, außerdem funktioniert die Behindertentoilette wieder.

---

Die Sitzung endet um 19:37 Uhr.

Dominik Becker  
Vorsitzender des AStA

Sophia Maier  
Protokollantin

Dennis Buchwald  
Vorsitzender des AStA